Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4191**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Katja Mast, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Gabriele Lösekrug-Möller, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Josip Juratovic, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben), Ottmar Schreiner, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Echte Perspektiven für Altbewerberinnen und Altbewerber schaffen – Ausbildungsbonus bis 2013 verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Junge Menschen brauchen echte Perspektiven am Arbeitsmarkt. Insbesondere Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger früherer Schulentlassjahre (Altbewerberinnen und Altbewerber), die es aufgrund persönlicher Umstände schwer haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, brauchen gezielte Unterstützung durch eine chancenorientierte Arbeitsmarktpolitik. Denn nur durch einen echten Einstieg in den beruflichen Aufstieg ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich. Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ (Bundestagsdrucksache 16/8718) wurde 2008 mit dem Ausbildungsbonus ein arbeitsmarktpolitisches Instrument geschaffen, um jungen Menschen durch einen zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplatz und gegebenenfalls durch ergänzende sozialpädagogische Begleitung, Perspektiven am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Bis zum September 2010 haben mehr als 40 000 Altbewerberinnen und Altbewerber durch den Ausbildungsbonus eine Chance auf einen Einstieg in den beruflichen Aufstieg erhalten.

Die Bundesregierung hat am 23. Juli 2010 einen ersten Bericht zur Wirksamkeit des arbeitsmarktpolitischen Instruments vorgelegt („Bericht der Bundesregierung 2010 über die Auswirkungen des Ausbildungsbonus auf den Ausbildungsmarkt und die öffentlichen Haushalte“, Bundestagsdrucksache 17/2690). Gleichzeitig hat sich die Bundesregierung bereits festgelegt, den Ausbildungsbonus über den 31. Dezember 2010 hinaus, mit Ausnahme des Ausbildungsbonus für Insolvenzauszubildende, nicht zu verlängern (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Perspektiven und Konsequenzen aus dem ersten Bericht der Bundesregierung zur Wirkung des Ausbildungsbonus“, Bundestagsdrucksache 17/3384, S. 9).

Stattdessen wird auf die im kommenden Jahr anstehende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verwiesen, ohne genaue Auskunft darüber zu geben, wie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern frühere Schulentlassjahre mit besonderem Förderbedarf zukünftig unterstützt werden sollen. Am Beispiel Ausbildungsbonus wird deutlich: Die Bundesregierung will erfolgreiche Rechtsansprüche auf Qualifizierung und Bildung in der Arbeitsmarktpoli-

tik abschaffen und von ihren unsozialen Mittelkürzungen ablenken. Ziel einer chancenorientierten Arbeitsmarktpolitik muss es sein, klare Rechtsansprüche für junge Menschen zu erhalten und im Zuge einer echten Instrumentenreform weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung will mehr Geld für Bildung ausgeben. Dieses Ziel misst sich gerade im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Denn hier wird durch nachsorgende Bildungspolitik all jenes repariert, was in der Schule nicht gelernt wurde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, den Ausbildungsbonus nach § 421r des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) um weitere drei Jahre zu verlängern, um dann nach erneuter Evaluation belastbare Aussagen über die Wirkung des arbeitsmarktpolitischen Instruments treffen zu können;
2. ein Konzept vorzulegen, wie der Bekanntheitsgrad des Ausbildungsbonus erhöht werden kann.

Berlin, den 14. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Echte Wirkungsanalysen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sind nur möglich, wenn diese über einen längeren Zeitraum hin eingesetzt werden. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Perspektiven und Konsequenzen aus dem ersten Bericht der Bundesregierung zur Wirkung des Ausbildungsbonus“ (Bundestagsdrucksache 17/3384, S. 5) räumt die Bundesregierung selbst ein, dass bisher nur deskriptive Analysen (auch auf Betriebsebene) des Ausbildungsbonus möglich waren. Chancenorientierte Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen kann nicht erfolgreich sein, wenn rein beschreibende Analysen ausreichen, um ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zu bewerten und abzuschaffen.

Auch ist es nicht zielführend, aufgrund der sich glücklicherweise verbessernden wirtschaftlichen Lage zwangsläufig von einer sich verbessernden Situation von Altbewerberinnen und Altbewerbern auszugehen. Diese in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD formulierte Annahme (Bundestagsdrucksache 17/3384, S. 4) verwundert insofern, als dass im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014, der die Unterschrift der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, trägt, Jugendliche aus früheren Schulentlassjahren als besondere Zielgruppe genannt werden – „diesen Jugendlichen gilt das besondere Augenmerk der Paktpartner“ (Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014, S. 3). Dies zeigt unter anderem, dass langfristige und tiefgreifende Wirkungsanalysen des Ausbildungsbonus notwendig sind und es in der jetzigen Situation der falsche Weg ist, das arbeitsmarktpolitische Instrument zum Ende des Jahres einfach auslaufen zu lassen.

Hinzu kommt, dass in vielen Bundesländern, beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern, durch doppelte Abiturjahrgänge ein erheblicher Druck auch auf den Ausbildungsmarkt befürchtet wird. Diese Situation wird durch die geplante Abschaffung der Wehrpflicht verschärft.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Bundesregierung bislang keinen Weg aufgezeigt hat, wie Altbewerberinnen und Altbewerber nach dem Auslaufen den Ausbildungsbonus unterstützt werden sollen. Stattdessen wird auf die geplante Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 verwiesen, ohne dass die Bundesregierung konkrete Aussagen macht, welche Instrumente erhalten, fortentwickelt oder ganz gestrichen werden sollen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung bereits die finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Zuge der Beratungen zum Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2011 gekürzt, sodass zu befürchten ist, dass das Auslaufen des Ausbildungsbonus bereits ein erstes Alarmsignal dafür ist, erfolgreiche Rechtsansprüche auf Bildung und Qualifizierung in der Arbeitsmarktpolitik zu streichen und je nach Kassenlage und Ermessen zu gewähren. Diese Politik auf dem Rücken junger Menschen mit besonderem Bedarf an Unterstützung auszutragen, lehnt die Fraktion der SPD ab. Stattdessen fordert sie eine chancenorientierte Arbeitsmarktpolitik, die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht. Nur so kann der zukünftige Fachkräftebedarf gedeckt werden. Die Verlängerung des Ausbildungsbonus um weitere drei Jahre ist ein wichtiger Schritt, um jedem jungen Menschen den Einstieg in den beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333